

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli): Unbewilligte Kurdendemo - werden die Verantwortlichen endlich belangt oder zahlen nur noch die braven Bürger?

Am Samstag 09.01.2016 fand in der Innenstadt wiederum eine unbewilligte Demonstration der Kurden statt. Daran nahmen auch der bekannte Reithallenaktivist Th. L. und ein dem Grünen Bündnis angehörender amtierender Grossrat aus der Stadt Bern mit Migrationshintergrund teil. Die beiden Politiker wurden u.a. auch von den Fragestellern an der Demo vor dem Bundeshaus gesehen als sie demonstrierten. Diese Beobachtungen wurden z.T. auch von anderen Stadträten gemacht. Es kann hier auf die entsprechenden Berichte auf den Social Medias sowie die Posts hinter den entsprechenden Medienberichterstattungen in der Berner Presse verwiesen werden.

Die unbewilligte Demonstration hinterliess wiederum wüste Sprayereien. Auch wurde die Fassade des Rathauses mit einem Anarchozeichen und die Aufschrift „Stoppt den Krieg gegen die Kurdinnen!“ verunstaltet. Die revolutionäre Jugendgruppe Bern war wiederum aktiv und die Demonstranten hatten in der Reithalle wieder die geeignete logistische Basis, in die sie nach getaner Arbeit wiederum zurück kehren und ihre Taten feiern konnten.

An der Demonstration nahmen nur relativ wenige Personen teil. Ein Zugriff wäre deshalb an einem geeigneten Ort ohne weiteres rasch durchführbar gewesen. Auch sollte es möglich sein, die Verursacher der Sprayereien zumindest an wichtigen neuralgischen Punkten, die immer wieder von den Anarchokreisen heimgesucht werden (u.a. Rathaus, Amthaus, Raum Bundeshaus) mittels geeigneter Überwachungsmassnahmen ins Recht zu fassen.

Die Fragesteller befürchten, dass sich wegen der ausbleibenden Sanktionen nur noch die „braven Bürger“ um eine Bewilligung für ihre Kundgebung bemühen und sich die anderen um Bewilligung und Zahlung von Gebühren futieren.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden die verantwortlichen Personen und in den Social Medias vor dem Bundeshaus erkannten Politiker gebüsst oder rechtlich belangt? Wenn Nein, warum nicht?
2. Werden die Verursacher der Sprayereien anlässlich der Kurdendemo rechtlich belangt? Wenn nein, warum nicht?
3. Warum wurden die Teilnehmer der unbewilligten Demonstration nicht an einem geeigneten Ort eingekesselt und belangt? Wenn Nein, warum nicht?
4. Wie nimmt der Gemeinderat zum Vorwurf Stellung, dass sich wegen ausbleibender Sanktionen bald nur noch die braven Bürger um eine Kundgebungsbewilligung bemühen werden? Was unternimmt der Gemeinderat dagegen?

Bern, 14. Januar 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Iseli

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Kurt Rügsegger, Ueli Jaisli, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Der Einsatz im Zusammenhang mit der unbewilligten Kundgebung vom 9. Januar 2016 lag in der operativen Zuständigkeit der Kantonspolizei Bern. Nachfolgende Ausführungen stützen sich deshalb massgebend auf die Angaben der Kantonspolizei ab.

An der unbewilligten Kundgebung nahmen ca. 300 - 350 Personen aus dem Umfeld der Kurden und der Reitschule teil. Die Besammlung erfolgte um 15.00 Uhr auf dem Bahnhofplatz bei der Hei-

liggeistkirche mit anschliessendem Umzug via Spitalgasse-Markt-gasse-Kreuzgasse-Rathausplatz-Rathausgasse-Kornhausplatz-Kochergasse-Bundesplatz-Schauplatzgasse-Bahnhofplatz-Bollwerk und löste sich schlussendlich auf dem Vorplatz der Reitschule auf. Anlässlich des rund zwei Stunden dauernden Umzugs wurden Knallpetarden gezündet und es kam vereinzelt zu Sprayereien. Zudem wurde der öffentliche und private Verkehr zeitweilig behindert.

Zu Frage 1:

Die Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung ist gemäss Kundgebungsreglement der Stadt Bern nicht strafbar. Strafbar ist lediglich, wer als Organisierende oder Organisierender einer Kundgebung keine Bewilligung einholt. Da sich vor Ort niemand für die Kundgebung verantwortlich zeigte, konnten auch keine organisierenden Personen ausfindig gemacht werden, weshalb niemand rechtlich belangt werden kann.

Zu Frage 2:

Die polizeilichen Ermittlungen in Bezug auf die Verursachenden der Sprayereien sind noch nicht abgeschlossen. Bis heute konnten keine Personen eruiert werden, welchen die entsprechenden Sachbeschädigungen zugeordnet werden können. Erfahrungsgemäss dürfte es schwierig sein, die Straftatbestände einzelnen Personen zuzuordnen, da die Sprayereien verdeckt und aus der Masse heraus begangen wurden.

Zu Frage 3:

Die Sprayereien wurden von Einzelpersonen im Schutze der Menschenmenge begangen. Auch mit einer Einkesselung wäre es nicht möglich gewesen, die Sprayer zu identifizieren. Eine solche hätte aber zu grösseren Einschränkungen bei den Unbeteiligten geführt.

Zu Frage 4:

Im letzten Jahr war tatsächlich eine Zunahme der unbewilligten Kundgebungen zu verzeichnen. Das heutige Kundgebungsreglement stellt die Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung wie erwähnt nicht unter Strafe. Diesbezüglich müsste daher das Kundgebungsreglement geändert werden, sollte dies politisch mehrheitsfähig werden. Entsprechende Bestrebungen wurden letztmals in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 zur Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“ knapp abgelehnt.

Bern, 3. Februar 2016

Der Gemeinderat